Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Prötzel

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 12.02.2014:

Beschluss Nr: GV Prö/20140212/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt die Änderung des Geltungsbereichs
   zum Beschluss Nr. GVPrö/20131211/Ö16 , Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Prädikow", Gemeinde Prötzel, OT Prädikow, vom 11.12.2013.
   Als neuer Geltungsbereich wird beschlossen:
   Gemarkung Prötzel, Flur 20, Flurstück 215 (anteilig), Flur 21, Flurstücke 80 (anteilig), 81 (anteilig), 82 (anteilig), und 83
2. Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Lageplan (Änderung vom 23.01.2014) dargestellt.
3. Die durch den B-Plan entstehende Umfassung der Wohnbebauung der Gemeinde Prötzel mit ihren Ortsteilen Prötzel und Prädikow darf nicht mehr als 180° betragen. Innerhalb des weiteren Verfahrens ist darauf Acht zu geben, dass dementsprechend eine Bebauung im südwestlichen Teil des Geltungsbereiches zu unterbleiben hat.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2, Abs. 1 BauGB).

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 2 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20140212/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt den überplanmäßigen Aufwand im Produkt 55200 Gewässer- und Deichverbände, Sachkonto 529101 Mitgliedsbeiträge in Höhe von 9.345,67 €. Der Ausgabemehrbedarf entsteht aus Rückzahlungen durch Gerichtsurteile. Der Bedarf wird gedeckt aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuern, Sachkonto 401300 Produkt 61100. Der Gesamtausgabebedarf beträgt somit 82.945,67 € gegenüber dem Planansatz von 73.600 €.

<u>Beschlussfähigkeit:</u> Mitglieder: 11 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

<u>Beschluss Nr: GV Prö/20140212/Ö13</u>

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, für den Neuabschluss von Pachtverträgen folgenden Pachtzins zu erheben:

Gartenfläche unbebaut:	0,05 €/m²
Bebaute Flächen (Garage, Laube u.a.)	2,00 €/m²
Ackerflächen	150 €/ha

Für Verträge, die vor mehr als 5 Jahren mit einem niedrigeren Pachtzins abgeschlossen wurden, soll eine Angleichung des vorgenannten Pachtzinses erfolgen. Verträge, die bereits mit höheren Beträgen abgeschlossen wurden, sollen weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

<u>Beschlussfähigkeit:</u> Mitglieder: 11 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

<u>Beschluss Nr: GV Prö/20140212/Ö14</u>

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag – Instandsetzung, Umbau und Modernisierung Wohnhaus – auf den Flurstücken 17 und 19 der Flur 21 der Gemarkung Prötzel (Dorfstraße 13) zu erteilen.

<u>Beschlussfähigkeit:</u> Mitglieder: 11 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

<u>Beschluss Nr:</u>

<u>Beschluss Nr: GV Prö/20140212/N20</u>

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel hat mit Beschluss Nr. GV Prö/20131106/N21 vom 06. 11. 2013 den Verkauf des Grundstücks Seestr. 15 -17 an Herrn Ingo Klein beschlossen.

Die Gemeindevertretung stimmt vor Eigentumsübergang an den Erwerber der Bestellung von Grundpfandrechten bis zur Höhe des Kaufpreises von 35.005,00 € zu. Das Grundstück darf nur zur Zahlung des Kaufpreises an die Gemeinde belastet werden.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prö/20140212/N21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Ergänzung des Beschlusses GVPrö/20131211/N28 vom 11.12. 2013, dass das Flurstück 103, Flur 18, Gemarkung Prötzel ebenfalls an Frau Kaupat verkauf wird. Das Flurstück befindet sich in Kommunaleigentum der Gemeinde Prötzel. Die Entbehrlichkeit wird von der Gemeindevertretung festgestellt.

Der Beschluss GVPrö/20131211/N28 vom 11. 12. 2013 behält sonst seine Gültigkeit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 1 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prö/20140212/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Feststellung des Standortes „Eiskeller“ einen Lageplan erstellen zu lassen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 8 Enthaltung: 0